

20. April 2017

Vorlage Nr. 77
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(städtisch)
am 16. Mai 2017

Errichtung eines Mahnmals zur Rolle Bremens bei der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und Europa

A Problem

Der Senator für Kultur hat in der Deputation für die Sitzung am 14. März 2017 gemäß Aufforderung der Deputation 7. Februar 2017 einen Entscheidungsvorschlag zum Umgang mit dem Beschluss der Stadtbürgerschaft zur Drs. 19/401 S gemacht – Vorlage 70 vom 9. März 2017.

Die Beratung wurde ausgesetzt, die Vorlage zurückgezogen. Das Thema sollte im Ausschuss der Regierungskoalition weiter beraten werden. Die Koalition hat sich sodann in Ihrer Beratung am 27. März 2017 auf einen einzig denkmalfachlich in Frage kommenden Standort innerhalb des vom Martinitunnel bis zur Bgm-Smidt-Brücke reichenden Denkmalensembles Schlachte im Abschnitt zwischen 2.Schlachtpforte und Teerhofbrücke verständigt.

Das Kulturressort erachtet die Integration des Mahnmalentwurfs in das Stufenbauwerk in einer für ein Mahnmal angemessenen, dem vorliegenden Entwurf gerecht werdenden als auch die sonstige Nutzung des Stufenbauwerks nur sehr wenig beeinträchtigenden Form für möglich und diesen Ort daher sachlich für geeignet. Das Mahnmal muss dort an einer noch zu bestimmenden konkreten Stelle in das Stufenbauwerk integriert werden. Weder muss für das Mahnmal die Baumreihe oberhalb des Stufenbauwerks angetastet werden, noch bestehen Konflikte mit der touristischen Nutzung dieses Abschnitts der oberen Schlachte.

Die bauliche Umsetzung im Stufenbauwerk setzt jedoch die Zustimmung der Künstlerin voraus und muss mit ihr gemeinsam noch auf Realisierbarkeit geprüft werden.

Der Beirat Mitte hat am 3. April 2017 gemäß § 10 (1) Nr. 2 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter über den Standort entschieden und mit den Stimmen der Fraktionsmitglieder von Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU und der FDP gegen die Mitglieder der Fraktion Die Linke auf Antrag der Beiratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen beschlossen,

„Der Beirat Mitte befürwortet die Errichtung eines Mahnmals. Der Beirat akzeptiert den nach langen Verhandlungen gefundenen Ort zwischen Teerhofbrücke und Erster Schlachtpforte unter der Voraussetzung, dass dort der preisgekrönte Entwurf von Angie Oettingshausen realisiert wird.“

Der Beiratsbeschluss öffnet insoweit den Bereich für den genauen Standort um den Abschnitt der historischen denkmalgeschützten Schlachtemauer zwischen 1. und 2.Schlachtpforte. Damit soll dem Ziel Rechnung getragen werden, in jedem Fall den Entwurf der Künstlerin Angie Oettingshausen realisieren zu wollen.

B Lösung

Im Nachgang zu dem Beschluss des Beirats notwendig ist

- mit der Künstlerin und dem Landeskonservator die konkrete Realisierung und bauliche Lösung im Bereich zwischen Teerhofbrücke und Erster Schlachtpforte zu prüfen,
- zu beachtende Aspekte mit dem Hochwasserschutz (SUBV und Deichverband) abzustimmen und eine wasserrechtliche Befreiung einzuholen
- die bauliche Lösung mit der Stadtplanung (SUBV) sowie wegen der touristischen Nutzung (Kajenmarkt und Schlachtezauber) mit SWAH abzustimmen,
- eine Kostenermittlung nach Findung der baulichen Lösung,
- die Zurverfügungstellung der notwendigen Haushaltsmittel.

Am 19. Mai 2017 wird der Landeskonservator mit der Künstlerin und einer Vertreterin des Kulturressorts eine Begehung vor Ort zwischen Teerhofbrücke und 1. Schlachtpforte vornehmen, mit dem Ziel einer Lösung, die die Belange des Denkmalschutzes ebenso berücksichtigt, wie die bauliche Realisierbarkeit des Mahnmaleentwurfs. Erst im Anschluss kann ein konkreter Entwurf entstehen, der mit Kosten hinterlegt werden kann. Hierüber wird der Deputation nachfolgend berichtet.

Eine insoweit zu findende Lösung in dem Hochwasserschutzbauwerk der Schlachte muss sich an den Vorgaben des Hochwasserschutzes orientieren. Die Abstimmung zu den zu beachtenden Aspekten des Hochwasserschutzes mit Vertretern von SUBV und dem Deichverband ist bereits erfolgt und hat ergeben, dass eine Realisierung in der historischen alten Schlachtemauer wegen ihrer baulichen Beschaffenheit auf erhebliche statische Bedenken stößt. Die alte Schlachtemauer ist als Schwergewichtsmauer hergestellt, die Integration des Mahnmals in die Wand setzt voraus, ein Loch in das Bauwerk zu schneiden. Dies würde die statischen Verhältnisse durchbrechen und eine neue, aufwendige Nachrechnung des Systems und ggf. bauliche Erweiterungen erfordern. Gegen die Integration in das Stufenbauwerk zwischen Teerhofbrücke und 2. Schlachtpforte bestehen hingegen keine Bedenken des Hochwasserschutzes, da die Hochwasserschutzlinie rückwärtig hinter dem Stufenbauwerk liegt und Veränderungen im Stufenbauwerk insoweit unproblematisch sind. Die zukünftig in ca. vier Jahren notwendige Erhöhung der Schutzdeichlinie auf 7,7m wird auch diesen Bereich zwischen Teerhofbrücke und 2. Schlachtpforte betreffen, wird sich aber ebenfalls erst rückwärtig hinter dem Stufenbauwerk auswirken. Sie steht ebenfalls nicht im Konflikt mit der Realisierung eines Mahnmals im Stufenbauwerk. Eine Realisierung muss von vorne und oben druckwasserdicht sein sowie auftriebssicher durch Verankerung oder entsprechend dicke Betonwände hergestellt werden. Die bauliche Lösung wird dies und alle weiteren Aspekte des Hochwasserschutzes berücksichtigen.

C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Errichtung eines Mahnmals verursacht Kosten für die Herstellung des Kunstwerks und für die baulichen Maßnahmen. Die Kosten sind im Einzelnen noch zu prüfen und abhängig von dem konkreten baulichen Entwurf.

Die mit dem Mahnmal adressierte Erinnerung an die besondere Rolle Bremens bei der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und Europa richtet sich an Frauen und Männer gleichermaßen.

D Beschlussvorschlag

Die Deputation nimmt den Bericht zur Kenntnis.